



## KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 22.05.2024 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig beschlossen, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 916-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 14, 18/1, 801/2 (zum Teil) und 801/3, 17/6, 17/3, 18/2 KG 87119 Schwendberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 14 KG 87119 Schwendberg rund 59 m<sup>2</sup> von FL - Freiland § 41 in SBb110 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb bis max. 110 Gästebetten weiters

Grundstück 17/3 KG 87119 Schwendberg rund 546 m<sup>2</sup> von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in SBb110 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb bis max. 110 Gästebetten weiters

Grundstück 17/6 KG 87119 Schwendberg rund 1008 m<sup>2</sup> von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in SBb110 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb bis max. 110 Gästebetten weiters

Grundstück 18/1 KG 87119 Schwendberg rund 431 m<sup>2</sup> von FL - Freiland § 41 in SBb110 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb bis max. 110 Gästebetten

weitere Grundstück 18/2 KG 87119 Schwendberg rund 48 m<sup>2</sup> von FL - Freiland § 41 in SBb110 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb bis max. 110 Gästebetten sowie

rund 3405 m<sup>2</sup> von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in SBb110 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb bis max. 110 Gästebetten weiters

Grundstück 801/2 KG 87119 Schwendberg rund 1 m<sup>2</sup> von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in FL - Freiland § 41 weitere Grundstück 801/3 KG 87119 Schwendberg rund 327 m<sup>2</sup> von FL - Freiland § 41 in SBb110 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb bis max. 110 Gästebetten

Personen, die in der Gemeinde Hippach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hippach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hippach unter <http://www.hippach-schwendau.at/hippach/> abgerufen werden.

angeschlagen am: 23.05.2024

abgenommen am: 28.06.2024

Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander

